

**Medienstelle /  
Informationsbeauftragter**  
Jürg Alder  
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 22  
Fax +41 (0)33 225 82 02  
juerg.alder@thun.ch, www.thun.ch



## MEDIENCOMMUNIQUÉ

### **Aufhebung des Wochenend-Fahrverbotes für Fahrräder am Aarequai ist publiziert**

Die von der Stadt Thun und der Gemeinde Hilterfingen beschlossene Aufhebung des allgemeinen Fahrverbotes an Wochenenden entlang der Uferpromenade vom Mühleplatz Thun bis zur Ländte Hünibach (Aarequai, Brahmsquai, Bächimattpromenade und Seepromenade) (*s. Communiqué vom 16. Nov. 2012*) ist nun als Verfügung im Thuner Amtsanzeiger und im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert. Während 30 Tagen seit der Publikation kann dagegen Beschwerde eingereicht werden. Neu soll auf den genannten Abschnitten zwischen Thun und Hilterfingen sowie auf dem Göttibachsteg in Thun das Fahrradfahren auch von Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr gestattet werden. Im Sinne eines Provisoriums ist dies seit Beginn der Umgestaltungsarbeiten der Hofstettenstrasse ab April 2012 möglich. Künftig soll der Fussweg entlang der Aare am rechten Thunerseeufer an sieben Tagen pro Woche und rund um die Uhr von gemächlichen Radlerinnen und Radlern befahren werden dürfen. Schnellen und eiligen Velofahrenden bietet die verbreiterte und mit Radstreifen ausgerüstete Hofstettenstrasse eine ideale Verbindung.

Im Herbst 2012 beschlossen die Gemeinderäte von Thun und Hilterfingen die Aufhebung des Velofahrverbotes am Wochenende. Wichtige Entscheidungsgrundlagen waren die Kampagne "Zäme ufem Quai" mit Videoaufnahmen, die ein weitgehend konfliktfreies Miteinander dokumentierten, sowie eine Bevölkerungsumfrage, in der die Öffnung des Quais von einer klaren Mehrheit der Teilnehmenden begrüsst wurde.

#### **Auskünfte an die Redaktionen:**

- Stadt Thun: Gemeinderat Roman Gimmel, Vorsteher der Direktion Bau und Liegenschaften, Tel. 077 405 48 18
- Gemeinde Hilterfingen: Roland Bühlmann, Gemeinderat, Ressort Energie und Umwelt, Tel. 079 310 31 16

Thun, 31. Januar 2013